



Opferhilfe – das Wichtigste in Kürze

01 Was ist Opferhilfe?

Opferhilfe ist eine gesetzlich geregelte Hilfeleistung. Sie wird vom Staat aus Solidarität mit den Opfern von Gewalttaten erbracht.

02 Wer hat Anspruch auf Opferhilfe?

Sie haben Anspruch auf Opferhilfe, wenn Sie durch eine Straftat körperlich, sexuell oder psychisch beeinträchtigt worden sind.

Die Opferhilfe kommt z.B. zur Anwendung bei: Körperverletzung, Tötung, Vergewaltigung, sexueller Nötigung, schwerer Drohung, Nötigung oder Freiheitsberaubung.

Anspruch auf Opferhilfe haben auch Ihre Angehörigen wie z.B. Ihr Ehepartner resp. Ihre Ehepartnerin oder Ihre Kinder sowie andere, Ihnen nahe stehende Personen.

03 Worauf haben Sie als Opfer Anspruch?

Beratungshilfe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Opferberatungsstellen informieren Sie über die Opferhilfe und unterstützen Sie bei der Verarbeitung der Straftat. Sie vermitteln wenn nötig Fachpersonen und begleiten Sie auf Wunsch und nach Möglichkeit zu Befragungen im Strafverfahren.

Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und auch anonym möglich. Für die Beratung kann eine Übersetzungshilfe beigezogen werden.

Zu den Opferberatungsstellen im Kanton Zürich vgl. Angebote und Adressen im Anhang, zu den Opferberatungsstellen in anderen Kantonen vgl. www.opferhilfe-schweiz.ch.

Finanzielle Hilfe

Benötigen Sie zusätzlich zur Hilfe der Beratungsstelle weitere Hilfe von Fachpersonen, werden die Kosten dafür von der Opferhilfe unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise übernommen (z.B. Anwaltskosten, Therapiekosten).

Sie haben Anspruch auf Entschädigung, wenn Sie wegen der Straftat arbeitsunfähig wurden und dadurch einen Erwerbsausfall erleiden. Bei Tötungsdelikten haben Angehörige Anspruch auf Entschädigung für die Bestattungskosten.

Anspruch auf eine Genugtuung als eine Art Schmerzensgeld haben Sie, wenn Sie durch die Straftat sehr schwer und lange andauernd beeinträchtigt sind.

Opferberatungsstellen informieren Sie über Ihre Ansprüche und helfen Ihnen bei der Einreichung eines Gesuchs um finanzielle Hilfe.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Der Anspruch auf finanzielle Leistungen ist von Ihren finanziellen Verhältnissen abhängig. Ausgenommen ist die Genugtuung.
- Die finanzielle Opferhilfe kommt erst dann zum Zuge, wenn weder Versicherungen (z.B. Unfallversicherung) noch der Täter oder die Täterin selbst für den Schaden aufkommen.
- Die Opferhilfe kommt nur für Schäden auf, die Sie belegen können und die im Zusammenhang mit der Gewalttat stehen. Sachschäden (z.B. gestohlene Sachen, zerrissene Kleider etc.) können von der Opferhilfe nicht übernommen werden.
- Gesuche um Entschädigung und Genugtuung müssen innert 5 Jahren nach der Straftat im Tatortkanton eingereicht werden. Nähere Informationen dazu erhalten Sie von den Opferberatungsstellen.

Gesuche um finanzielle Leistungen sind im Kanton Zürich bei folgender Adresse einzureichen: Kantonale Opferhilfestelle, Postfach, 8090 Zürich. Zu den Entschädigungsbehörden in anderen Kantonen vgl. www.opferhilfe-schweiz.ch

04 Schutz und Rechte im Strafverfahren

Im Strafverfahren haben Sie als Opfer besondere Informations-, Schutz- und Beteiligungsrechte. Opfer von Sexualdelikten und Minderjährige haben besondere Schutzrechte. Sowohl die Polizei als auch die Opferberatungsstellen informieren Sie über Ihre Rechte im Strafverfahren.



Anerkannte Opferberatungsstellen des Kantons Zürich

Angebote und Adressen



Opferberatung Zürich Fachstelle der Stiftung Opferhilfe Zürich

Gartenhofstrasse 17, 8004 Zürich
Tel. 044 299 40 50

Das Beratungsangebot richtet sich an Männer, Frauen, Jugendliche und Kinder, die durch eine Gewalttat oder im Rahmen eines Verkehrsunfalls körperlich oder psychisch beeinträchtigt worden sind, sowie an deren Angehörige. Beraten werden sodann Männer und Jungen, die Opfer von sexueller Gewalt geworden sind und deren Angehörige.

www.obzh.ch



BIF Beratungsstelle für Frauen Gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft

Postfach 9664, 8036 Zürich
Tel. 044 278 99 99

Das Beratungsangebot der BIF richtet sich an Frauen, die physische oder psychische Gewalt in ihrer Partnerschaft erleben, sowie an ihnen nahestehende Drittpersonen und an Fachpersonen.

www.bif.ch



Frauenberatung sexuelle Gewalt

Langstrasse 14, 8004 Zürich
Tel. 044 291 46 46

Das Beratungsangebot richtet sich an Frauen, denen sexuelle und/oder physische Gewalt widerfahren ist, an deren Angehörige und nahe Bezugspersonen sowie an Fachpersonen und Institutionen.

www.frauenberatung.ch

 **Beratungsstelle Frauen-Nottelefon –
Opferhilfe für Frauen - gegen Gewalt**

Technikumstr. 38, Postfach 1800, 8401 Winterthur
Tel. 052 213 61 61

Das Beratungsangebot richtet sich an Frauen, die von psychischer, physischer und/oder sexueller Gewalt betroffen sind, an deren Angehörige und nahe Bezugspersonen sowie an Fachpersonen.

www.frauennottelefon.ch

 **Castagna – Beratungsstelle für sexuell ausgebeutete Kinder,
weibliche Jugendliche und in der Kindheit ausgebeutete Frauen**

Universitätstrasse 86, 8006 Zürich
Tel. 044 360 90 40

Das Beratungsangebot richtet sich an Angehörige und Vertrauenspersonen von sexuell ausgebeuteten Mädchen und Jungen, an weibliche Jugendliche, an Frauen, die in der Kindheit sexuell ausgebeutet wurden, an Bezugspersonen von Betroffenen sowie an Fachpersonen und Institutionen.

www.castagna-zh.ch

 **Fachstelle OKey &
KidsPunkt**

St. Gallerstrasse 42, 8400 Winterthur
Tel. 052 245 04 04

Kantonsspital Winterthur / DKJ
Brauerstr. 15, Postfach 834, 8401 Winterthur
Tel. 052 266 41 56

Das Beratungsangebot richtet sich an Kinder und Jugendliche und deren Angehörige oder Vertrauens- und Fachpersonen im Zusammenhang mit Kindsmisshandlung und sexueller Gewalt und an Kinder und Jugendliche, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind.

www.okeywinterthur.ch

 **Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle
des Kinderspitals Zürich**

Steinwiesstrasse 75, 8032 Zürich
Tel. 044 266 76 46 (Sekretariat Kinderschutzgruppe)
Tel. 044 266 71 11 (Telefonzentrale des Kinderspitals)

Das Beratungsangebot richtet sich an Kinder und Jugendliche sowie an Angehörige oder Bezugspersonen im Zusammenhang mit Kindsmisshandlung (inkl. sexuelle Ausbeutung).

www.kinderschutzgruppe.ch

 **Beratungsstelle kokon
Krisenintervention und Opferhilfe für Kinder und Jugendliche in Not**

Gemeindestrasse 48, 8032 Zürich
Tel. 044 545 45 40

Ein Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche, die direkt oder indirekt von häuslicher, sexueller und/oder psychischer Gewalt betroffen sind, sowie deren Angehörige, Vertrauens- und Fachpersonen.

www.kokon-zh.ch

 **FIZ Makasi, Interventionsstelle für Opfer von Frauenhandel***

Badenerstrasse 682, 8048 Zürich
Tel. 044 436 90 00

Das Beratungsangebot der FIZ Makasi richtet sich an Frauen, die Opfer von Menschenhandel im Sinne von Art. 182 StGB geworden sind.

www.fiz-info.ch

* Die FIZ Makasi Interventionsstelle für Opfer von Frauenhandel ist **keine** kantonal anerkannte Opferberatungsstelle. Die von ihr angebotene spezialisierte Begleitung von Frauen, die im Kanton Zürich Opfer von Frauenhandel wurden, wird aber vom Kanton Zürich im Rahmen der Hilfe durch Dritte (mit-)finanziert.